

Douglas Holding AG: Aktionär kündigt Klage gegen Squeeze out–Abfindung an

Ein Kapital Aktiengeschichte wurde am 28.05.2013 in Hagen abgeschlossen. Aktien der Douglas Holding AG sind im Squeeze Out Verfahren einkassiert worden. Die Abfindung für die Aktionäre ist zu niedrig, lautete die vielfach geäußerte Kritik. Aktionäre planen die gerichtliche Überprüfung.

Handel mit Herz ist ein Motto der Douglas Holding; die Ansage von Vorstand und Aufsichtsrat in der Hagener Stadthalle war in ähnlicher Weise zu deuten: ein Rausschmiss der Aktionäre mit freundlichen Tönen und Gesten sowie obendrein einer Douglas-Tasse mit Gummibären als Präsent. Zu einer freundlichen Atmosphäre sollte auch die wohl erst einige Tage zuvor um etwa 1 % erhöhte Barabfindung beitragen. Euro 38,00 ist der neue Zwangstarif. Deutlicher Protest von Aktionärsseite war zu hören: „Dieses Unternehmen Douglas ist wertvoller.“

Auch wenn das Endergebnis schon zu Beginn der Hauptversammlung feststand, denn über 96 % der Stimmen hatte der neue Aktionär auf sich vereinigt, ließ die Kritik vieler Aktionäre und Aktionärsvertreter sich hören: Man habe einen Zeitpunkt für den Squeeze out gewählt, um billig die Aktien erwerben zu können. So könne der neue Alleineigentümer ganz alleine von den künftigen Chancen profitieren. Die Zukunft wird für den Handelskonzern bestens aussehen – beschreibt doch das Wertgutachten eine klare Tendenz: „Insgesamt ergibt sich bis zum Ende des Planungszeitraums ein Jahresergebnis auf Rekordniveau.“ Jahr für Jahr soll bis etwa 2017 mit kontinuierlichem Umsatzwachstum und Gewinnsteigerung zu rechnen sein.

Fast 1,3 Mio. Aktien fanden am 28. Mai im Ergebnis einen neuen Eigentümer. Denn 99,9375 % der anwesenden Stimmen votierten klar für den Rauswurf. Interessanter Neben aspekt: noch am Tage der Beschlussfassung notierte die Aktie bei 38,60 Euro – also deutlich über dem Abfindungsbetrag. Offensichtlich ist das Unternehmen in den Augen der ehemaligen Aktionäre wertvoller als für den neuen Besitzer.

Der im vergangenen Geschäftsjahr eingefahrene Jahresfehlbetrag resultierte zu einem großen Teil aus Restrukturierungsaufwendungen der Thalia Läden. Die Früchte dieser Umgestaltung des Buchhandels werden die alten Aktionäre allerdings jetzt nur noch für sich retten können, wenn sie sich für einen höheren Abfindungspreis einsetzen.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Kritik musste sich der Vorstand von den vielen Rednern gefallen lassen, weil die Dividende ausfiel. Noch klarer waren die Worte der Teilnehmer aber in Richtung des neuen Alleinhabers: In dem Gutachten, das zur Ermittlung der Abfindung erstellt worden war, seien eine Reihe von deutlichen Mängeln zu finden. So sei die Bestimmung von Vergleichsunternehmen vollkommen ungeeignet und auch der Basiszinssatz sei falsch bestimmt worden. Ebenso seien die Aufwendungen für die Sanierung des Buchhandels für die Abfindung zu niedrig in die Abfindung eingeflossen. Rein statistisch lohnt sich der Protest für Altaktionäre, denn ein Großteil der Abfindungsbeträge wird nachträglich vom Gericht zu Gunsten der alten Anteilseigner erhöht.

Quelle: eigener Bericht

03. Juni 2013 (Rechtsanwalt Hartmut Götdecke)

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Götdecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).